



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                                   | am         | TOP |
|---|------------|-----|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 14.12.2009 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Maßnahmen im Rahmen der RegioGrün-Planung innerhalb der Kölner Stadtbezirke 2-6

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat im April 2008 entschieden, dass zur Unterstützung von Einzelvorhaben im Rahmen der Regionale 2010 die Fördergegenstände der Förderrichtlinie Naturschutz – FöNa erweitert werden sollen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich dabei um Maßnahmen der Landschaftsentwicklung zur Aufwertung des Kulturlandschaftsraumes handeln muss. Als Beispiele werden Biotopverbundmaßnahmen, Wege-schlüsse, Infotafeln und Aussichtsplattformen mit Besucherlenkungsfunktion genannt.

Die Stadt Köln möchte sechs ausgewiesene Verbindungsachsen (grüne Korridore), die von der Kölner Innenstadt ausgehend in das Umland strahlen, über RegioGrün-Routen erschließen und für den Erholungssuchenden erlebbar machen. Zur Gestaltung dieser Freiräume wurden Maßnahmen konzipiert, die in das RegioGrün-Projekt eingeflochten sind, und mit denen das erklärte Ziel von RegioGrün, eine nachhaltige Perspektive für das Kölner Umland zu schaffen, das wesentlich zur Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften beiträgt, zur Umsetzung gelangen soll. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Zuwendungen gemäß der o. g. Förderrichtlinie gestellt, der zwischenzeitlich von der Bezirksregierung Köln positiv beschieden wurde. Die Durchführung der Maßnahmen ist für den Zeitraum 2009 - 2010 vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien gliedern:

- Um Stadt und Siedlungen mit der Landschaft verknüpfen zu können, sind durchgängige Hauptweggerouten (Fuß- und Radweg) erforderlich. Unter der Kategorie A wer-

den daher Maßnahmen geführt, die das Ziel haben, bestehende Wegelücken zu schließen.

- Zur Gestaltung der Hauptwegerouten und zur Gliederung der Landschaft sollen abschnittsweise Baumreihen und Gehölzgruppen entlang der Wege gepflanzt werden. Diese Pflanzvorhaben sind unter der Maßnahmenkategorie B gruppiert.
- Zur Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen sollen Aussichtsplattformen errichtet werden, die zwar einen Überblick über den betroffenen Landschaftsraum ermöglichen, dabei aber nicht störend auf das Arteninventar wirken sollen. Die Kategorie C fasst dieses Vorhaben zusammen.

Bezogen auf die jeweils betroffenen Stadtbezirke sind im Folgenden sämtliche Einzelmaßnahmen aufgelistet, der im Förderbescheid festgelegte Umsetzungszeitpunkt ist angeführt. Detaillierte Beschreibungen zu den Maßnahmen sind in der Tabelle der Anlage 1 zusammengefasst; den Übersichtskarten der Anlagen 2.1-2.5 kann die Lage der Maßnahmenflächen – sortiert nach Bezirken - entnommen werden.

Die einzelnen Baumpflanzungen sind alle auf landschafts- und artenschutzrechtliche Belange geprüft und abgesprochen worden. Sofern die Baumpflanzungen in Schutzgebieten durchgeführt werden oder teilweise Landschaftsplanmaßnahmen aufgreifen sind diese in der tabellarischen Auflistung Anlage 1 aufgeführt.

### **Bezirk 2 (Rodenkirchen)**

Maßnahmen der Kategorie B

- Baumreihe Kiesabbau Meschenich-Keldenich (B5) (in 2010)
- Baumreihen nordwestlich Rondorf (B6) (in 2010)
- Baumreihen östlich Rondorf (B7) (in 2010)
- „Merkbäume“ (B9) (in 2010)

Maßnahmen der Kategorie C

- Aussichtsplattform Kiesabbau Meschenich-Keldenich (C1) (in 2010) (*Zustimmung zur Befreiung in der Vorbesprechung vom 16.11.2009, s. Niederschrift*)

### **Bezirk 3 (Lindenthal)**

Maßnahmen der Kategorie A

- Wegebau Frechener Bach (A2) (in 2010) (*s. Beschlussvorlage der heutigen Sitzung*)

Maßnahmen der Kategorie B

- Baumreihe Stotzheimer Agrarlandschaft (B1) (in 2009)
- Obstbaumreihe Grünzug West (B2) (in 2009)
- Gehölzgruppen Frechener Bach (B8) (in 2010)
- „Merkbäume“ (B9) (in 2010)

### **Bezirk 4 (Ehrenfeld)**

Maßnahmen der Kategorie A

- Wegebau Nüssenberger Busch (A1) (in 2009)

### **Bezirk 5 (Nippes)**

Maßnahmen der Kategorie B

- Baumgruppen nördlich Blücherpark (B3) (in 2009)

### **Bezirk 6 (Chorweiler)**

Maßnahmen der Kategorie A

- Wegebau Nüssenberger Busch (A1) (in 2009)

Maßnahmen der Kategorie B

- Baumreihe nordwestlich Volkhoven-Weiler (B4) (in 2010)

### **Bezirk 9 (Mülheim)**

Maßnahmen der Kategorie B

- „Merkbäume“ (B9) (in 2010)

### **Wegebaumaßnahme Nüssenberger Busch**

Ziel der Wegebaumaßnahme im Bereich des Nüssenberger Busches ist es, ein geschlossenes Wegesystem zu ermöglichen, das der Besucherlenkung dienen soll. Dem Landschaftsraum nicht angepasstes Wegematerial (Scherbenbruch, Schlacke) wird entnommen und durch Rasenschotter ersetzt, damit zukünftig ein gleichartiges Erscheinungsbild gewährleistet werden kann. Der anfallende Wegeaushub wird ordnungsgemäß entsorgt. Die Wegebaumaßnahme wird entlang der bestehenden Wegetrasse in einer Breite von 2,50 m auf einer Gesamtlänge von ca. 1.805 m durchgeführt.

Da bei der Wegerneuerung die bisher ausgeübte Nutzung weder in Art noch Umfang (keine Wegeverbreiterung) geändert wird und der Weg durch den Einbau von Schotterrassen eine Aufwertung erfährt, bleibt die Maßnahme nach Einschätzung der Unteren Landschaftsbehörde von den Verbotstatbeständen gemäß Landschaftsplan unberührt (Unberührtheitsregel Nr. 15).

### **Überschneidungen der geplanten Pflanzmaßnahmen mit den Festsetzungen gem. § 26 Landschaftsgesetz NW des Landschaftsplans**

Wie aus dem Anhang 1 dieser Vorlage hervorgeht, erfüllt die geplante Maßnahme B1 die Festsetzungen gem. §26 LG NW des Landschaftsplans, die dort als Maßnahme 3.2-47 die Ergänzung der vorhandenen Baumreihe vorsieht.

Die unter B2 genannte Fortführung einer Obstbaumreihe am Südrand von Junkersdorf stellt die leicht abgewandelte LP Maßnahme 3.2-35 dar. Abweichend zur Landschaftsplanfestsetzung werden keine Heister gepflanzt, um die bestehende Reihe in einheitlicher Ausprägung fortzusetzen. Auf Wunsch der Anwohner und unter Zusage der Pflege wurden parallel zum Tönneshofweg bereits ausschließlich Hochstämme verwendet. Die Lage der vorgesehenen Pflanzung wurde den (baulichen) Begebenheiten vor Ort angepasst.

Auch die Maßnahme B3 erfüllt Landschaftsplan-Festsetzung, die dort durch die Maßnahme 5.2-12 getroffen wurden. Diese Maßnahme sieht vor, dass der Baumbestand durch Baumgruppen und Einzelbäumen aus insgesamt mind. 20 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten an den Hauptwegen der Kleingartenanlagen nördlich vom Blücherpark ergänzt werden soll.

Ebenfalls greift die Maßnahme B 6 in Teilen die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzte Maßnahme 2.2-11 auf, welche die ‚Pflanzung von mind. drei Heistergruppen an den Feldwegen am östlichen Ortsrand von Rondorf‘ vorsieht. Damit läuft die geplante Pflanzmaßnahme der Festsetzung nicht entgegen sondern ergänzt diese sinnvoll. Der Rest der Maßnahme in Richtung Rondorf ist dann zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Des Weiteren greift die geplante Pflanzmaßnahme B7 die zurzeit noch nicht umgesetzte Landschaftsplan-Maßnahme 2.2-13 auf, die die Pflanzung einer Reihe aus Winterlinden entlang des Feldweges bzw. der Hahnenstraße am östlichen Ortsrand von Rondorf vorsieht. Da dies der Festsetzung des Landschaftsplans entspricht, ist die Umsetzung begrüßenswert. Der Rest der Pflanzung in Richtung Süden, der aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit noch nicht umgesetzt werden kann, ist dann zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Alle weiteren geplanten Baumpflanzungen liegen nicht in Bereichen des Landschaftsplans, in denen Festsetzungen gem. § 26 LG NW getroffen wurden.

#### **Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2**

Da der Förderantrag eine Vielzahl von Maßnahmen umfasst, wurde die Beschreibung sämtlicher Einzelmaßnahmen in einer gesonderten Tabelle zusammengefasst, die sich in Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt befindet. Zur räumlichen Orientierung wurden die Maßnahmen in Übersichtskarten eingetragen, die nach Stadtbezirken sortiert sind. Die Karten können den Anlagen 2.1 – 2.6 entnommen werden.